

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1987)
Heft: 3: Frauen : Gleichberechtigung und mehr

Artikel: Gleichstellung : Wege von der Utopie zur Realität
Autor: Freivogel, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichstellung Wege von der Utopie zur Realität

Beim nachfolgenden Text handelt es sich
um ein Thesenpapier, welches als Diskussionsgrundlage
für eine Arbeitsgruppe und nicht
für die Veröffentlichung verfasst worden ist.
Wir publizieren ihn trotzdem in dieser Form,
weil die gegenwärtige politische Auseinandersetzung
um die Aufhebung der Sonderschutzbestimmung
für Frauen zum Zeitpunkt des Erscheinens
dieses Heftes nach einer fundierten feministischen Analyse
verlangt.
Und diese scheint uns mit den nachfolgenden Thesen
gegeben.

*Elisabeth Freivogel**

Die Beseitigung faktischer Benachteiligungen und die Durchsetzung faktischer Gleichstellung auch im Arbeitssektor ist Staatsaufgabe. Die Verantwortung dafür liegt von Verfassung wegen beim Gesetzgeber. Dieser ist zum Tätigwerden und zur Regelung aufgerufen.

*

Die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist äusserst schwach. Sie sind wenig

** Elisabeth Freivogel, Advokatin, Mitglied der Demokratischen Juristinnen Basel und der OFRA.*

bis gar nicht organisiert und stellen keine arbeitspolitisch ins Gewicht fallende Kraft dar, obwohl sie einen Drittel der Arbeitskräfte stellen. Selbst wenn gewerkschaftlich organisiert, ist ihre Interessenvertretung kaum garantiert: Bei zum Teil unvermeidlichen Interessengegensätzen zwischen männlichen und weiblichen Arbeitskräften stossen die Gewerkschaften an ihre eigenen Grenzen. Frauen haben weder innerhalb der eigenen Gewerkschaften noch gegenüber den Arbeitgebern Verhandlungsmacht. Die These der erhöh-

ten Richtigkeitsgewähr (d.h. Gerechtigkeit) von Gesamt- arbeits- gegenüber Einzelarbeitsverträgen hält den Frauen gegenüber kaum stand.

*

Der Gesetzgeber hat in einer Demokratie schwachen gesellschaftlichen Gruppen gegenüber eine erhöhte Verantwortung wahrzunehmen. Der demokratische Weg über die Gesetzgebung bietet mehr Gewähr dafür, dass deren Bedürfnisse und die faktischen Verhältnisse Berücksichtigung finden. Werden die Regelungen dem freien Spiel der direkt Beteiligten Kräfte überlassen, ist die Schwächere dem Stärkeren ausgeliefert.

*

Fragen der Arbeitsaufteilung und Arbeitsorganisation und Fragen der Arbeitszeiten sind Fragen von immenser gesamtgesellschaftlicher und direktester Bedeutung für das Zusammenleben von Menschen, für Familien und für Kinder. Es sind politische Fragen, die in den entscheidenden Grundsätzen über den demokratischen Willensbildungsprozess anzugehen sind. Wiederum ist auf diesem Wege am ehesten Gewähr dafür geboten, dass andere als rein wirtschaftliche Interessen nicht unberücksichtigt bleiben (Bsp. Gesundheit, Kinder- und Familienbedürfnisse, Möglichkeit, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen, Leben gemäss dem natürlichen Rhythmus etc.).

*

Die faktischen Verhältnisse, die zum Erlass der speziellen Schutzbestimmungen für Frauen geführt haben, sind heute nicht wesentlich anders: Nach wie vor sind Frauen, wegen Kinderbetreuungs- und Haushaltspflichten doppelt und dreifach belastet, nach wie vor sind sie

schlechter qualifiziert, nach wie vor arbeiten sie für weniger Geld und werden gerade in wirtschaftlich gefährdeten Bereichen zwecks Senkung des Lohnniveaus eingesetzt, nach wie vor sind grosse Teile – nach neueren Studien immer grösser werdende Teile! – der schlecht qualifizierten weiblichen Arbeitskräfte gezwungen, jedwelche Arbeitsbedingungen zu akzeptieren.

*

Auf der anderen Seite sind gerade Frauen auf kinder- und familiengerechte Arbeitszeiten angewiesen und haben ein ausserordentlich grosses Bedürfnis nach Regelmässigkeit, Sicherheit und Planbarkeit. Sie verlangen aufgrund ihrer Pflichten allenfalls nach reduzierten Arbeitszeiten, keineswegs jedoch nach flexiblen, d.h. unregelmässigen Einsätzen. Gerade im Zusammenhang mit Kindern bringt jede Unregelmässigkeit übermässige zusätzliche Arbeits- und Organisationsbelastung.

*

Der kleine Teil von nach ihren eigenen Bedürfnissen und Möglichkeiten tatsächlich «flexibleren» Frauen rechtfertigt nicht die Aufhebung oder Verminderung des für die anderen dringend nötigen Schutzes.

*

Die ersatzlose Aufhebung der Sonderschutzvorschriften für Frauen und die abstrakte gesetzgeberische Gleichbehandlung bringt ei-

Leitsatz: Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung

«Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»

ne Verschlechterung der Situation der Frauen, solange sich die tatsächlichen Verhältnisse der Frauenlohnarbeit nicht geändert haben: Die Bereiche der Frauenlohnarbeit werden sich allenfalls verschieben, die Bedingungen werden sich verschlechtern. Es kommen dadurch lediglich noch mehr Belastungen auf die Frauen zu.

Durch Herabsetzung der gesetzlichen Schranken ohne faktische Besserstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sind sie noch schutzloser ausgeliefert, sie werden noch mehr zum Spielball der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeitgeber.

Die Frauen stellen schon heute den Grossteil der «flexibilisierten» Arbeitskräfte. Sie wurden schon seit je – je nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen – auf den Arbeitsmarkt gerufen oder wieder an den Herd geschickt. Heute werden sie vermehrt teilzeit oder flexibel angestellt. Diese Anstellungsformen bedeuten bis heute für die Frauen durchwegs grössere Unsicherheit, noch schlechtere, oder gänzlich fehlende Interessenwahrung, schlechtere Organisation, schlechtere Qualifikationsmöglichkeiten, grössere Individualisierung und damit verbunden grössere Schwierigkeiten bei der Wahrnehmung von Rechten, schlechtere Kontrolle über ihre Lebensbedingungen, Verstärkung des Gefühls von «Ausgeliefert sein».

Flexibilisierung ist nicht einmal mit grösserer Zeitsouveränität für die Arbeitnehmerinnen verbunden: Die Anordnung der Arbeitszeit liegt immer beim Arbeitgeber. Die Arbeitnehmerin muss sich aber mehr zur Verfügung halten. Durchwegs ist

Flexibilisierung auch mit grösserer Lohnunsicherheit verbunden: Bezahlt werden die tatsächlich gearbeiteten Stunden, die jedoch für die Arbeitnehmerin dann nicht voraussehbar sind.

Mit anderen Worten: Die bisherigen Erfahrungen mit Flexibilisierung weisen darauf hin, dass die weiblichen Arbeitskräfte dadurch in verstärkter Masse als Manövriermasse missbraucht werden.

Bezüglich der Stellung der weiblichen Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt besteht ein Regelungsdefizit, nicht das Gegenteil: Der Gesetzgeber macht bis heute keine Anstalten dazu, konkret festzulegen, wie die mannigfaltig festgestellten Benachteiligungen zu beseitigen und die Verhältnisse faktisch zu verändern sind, respektive wie Veränderungen anzugehen wären. Er nimmt damit den

verfassungsmässigen Auftrag nicht wahr. Stattdessen macht er sich daran, bestehende Schutzvorschriften entgegen dem erklärten Willen von Gewerkschaftsfrauen und Frauenverbänden aufzuheben, obwohl Frauen grösserer, nicht aufgehobener Sicherheiten bedürfen. Da Frauen über praktisch keine Verhandlungsmacht verfügen, liefert er sie damit dem wirtschaftlich Stärkeren aus.

Alternativen zur Besserstellung und zur Interessenwahrung von und für Frauen sind nur denkbar, wenn die staatliche Einflussnahme beispielsweise über Ämter für Gleichberechtigung oder Frauenkommissionen und die Interessenwahrung über Frauenverbände institutionalisiert werden können. Bis heute wird jedoch leider selbst die ausgezeichnete Vorarbeit der Eidg. Frauenkommission viel zu wenig zur Kenntnis genommen.

Die wichtigsten Determinanten der Benachteiligung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt sind:

- geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts
- Unterbewertung von Arbeit, die vorwiegend von Frauen ausgeführt wird
- Ausbildungsdefizit
- Einseitige Verteilung der «privaten» Betreuungspflichten
- Doppel- und Dreifachbelastung der Frauen und damit zusammenhängende fehlende Interessenwahrung
- Rollenbilder und Vorurteile, biologistisches Denken
- Fehlender Mutterschaftsschutz, respektive fehlende Bereitschaft, diesbezügliche Absenzen und wirtschaftliche Kosten kollektiv zu tragen
- Fehlender Einbezug der Kinder in arbeitspolitisches und wirtschaftliches Denken

Es gilt in erster Linie, die Integration des Arbeitsmarktes sicherzustellen, sodass keine nach Geschlechter zu unterscheidenden Beschäftigungsgruppen mehr existieren. Dies gilt auch bezüglich teilzeitbeschäftigten und flexiblen Arbeitskräften einerseits und vollzeit- und festangestellten Arbeitskräften andererseits. Solange dieser «utopische» Zustand nicht annähernd hergestellt ist, ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass unterschiedliche Gruppen eines unterschiedlichen Schutzes bedürfen und die benachteiligten Gruppen in erhöhtem Masse der staatlichen Regelung bedürfen.



FOTO: USA SCHÄUBLIN